

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 29. Januar 2021

**Dossier Nr 7188, «Kassensturz», «Pestizide in Schweizer Wein» vom  
8. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Die Sendung verletzt das Sachgerechtigkeitsgebot, das Transparenzgebot und das Vielfaltsgebot in krasser Weise. Das Gleiche gilt für die Zusammenfassung auf der SRF Webseite und für alle Weiterveröffentlichungen auf den Sozialen Medien. Die Verletzungen sind umgehend zu korrigieren oder Sendung zu löschen.»*

*Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebot:*

- *In der Sendung wird ein Spritzhelikopter gezeigt, um die Zuschauer gegen die konventionelle Landwirtschaft in Wallung zu bringen. Aus dem Kontext ist klar, dass der Heli synthetische Pestizide verspritzt. Ein Bild des Helis wird auch im Studio eingesetzt.*
- *Das ist allerdings falsch. Tatsächlich verspritzt der Heli Biomittel. Der Film aus dem SRF-Archiv wurde schon in einer früheren Sendung im Juni 2017 eingesetzt. Damals wurde klar gesagt, dass der Heli Bio-Mittel verspritzt. Es handelt sich um Kupfer, Schwefel, Algen und Milch. <https://www.srf.ch/news/schweiz/illegaler-pestizideinsatz-winzer-spruehen-gift-die-behoerden-schauen-weg>*
- *Im Kontext der Sendung vom 8. Dezember 2020 wurde der Einsatz mit Biomitteln als Versprühen von synthetischen Mitteln ausgegeben. Das Gebot zur Sachgerechtigkeit wurde vom Kassensturz krass verletzt. Es wurde dem Publikum etwas vorgegaukelt. So ist die freie Meinungsbildung gefährdet. So wird manipuliert.*
- *Schlimm ist die Geisteshaltung am Leutschenbach. Anstatt sich für die Unwahrheit zu entschuldigen, rechtfertigt SRF-Mediensprecher in der Sonntagszeitung vom 20. Dezember die Täuschung damit, dass der Heli bei den Aufnahmen mit „Sicherheit auch eine Mehrzahl*

*konventionell bewirtschafteter Weinberge gespritzt" habe. Diese Aussage ist zum einen reine Spekulation und zum anderen ein Armutzeugnis mit Bezug auf den Umgang mit der Wahrheit.*

*- Es ging im Film darum zu zeigen, dass die konventionelle Landwirtschaft sorglos mit chemischen Pestiziden umgeht. Diese würden sogar von Helis versprüht. Abgesehen von der Vortäuschung falscher Tatsachen, stimmt indes auch der Grundtenor der Geschichte nicht. Synthetisch ist nicht einfach gleich schlecht und Bio gleich gut. Entscheidend sind die Toxizität und die Menge. Kupfer ist hochgiftig und wird in grossen Mengen eingesetzt. Es ist ein Schwermetall, tötet Bodenorganismen und reichert sich im Boden an. Deshalb ist es beispielsweise in Dänemark verboten.*

*Verletzung des Transparenzgebots:*

*- In der Kassensturzsendung vom 8. Dezember 2020 überscheitert kein Wein die zulässigen Grenzwerte. Also muss ein anderes Argument her, um zu dramatisieren. Dazu wird ein ETH-Experte befragt. Das Publikum bekommt den Eindruck, dass es sich bei Max Eichenberger um einen unabhängigen Experten handelt. Das ist aber nicht der Fall.*

*- Der Kassensturz-Experte kann als Bio-Lobbyist bezeichnet werden. Er arbeitete lange beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und präsidierte die Markenkommission von Bio Suisse.*

*Quellen:*

*<https://www.fibl.org/de/standorte/schweiz/ueber-uns-ch/geschichte-frick/bilder-40jahre.html>*

*[https://www.bio-suisse.ch/media/Aktuell/Dokumente2012/JMK/d\\_jmk\\_referat\\_max-eichenberger.pdf](https://www.bio-suisse.ch/media/Aktuell/Dokumente2012/JMK/d_jmk_referat_max-eichenberger.pdf)*

*Der Kassensturz hat die Interessenbildung nicht transparent gemacht und damit das Publikum getäuscht.*

*- Der Experte kann das Cocktailargument verbreiten – für das er keine wissenschaftlichen Beweise hat – ohne dass dem Publikum klar ist, aus welcher Ecke er kommt. Das Transparenzgebot ist verletzt.*

*- In der Sendung zu Wort kommt auch Weinbauer Roland Lenz. Er gehört zu den prominenten Unterstützern der Trinkwasser-Initiative. Sein Name erscheint bereits auf der Homepage der Initianten unter den elf prominentesten Unterstützern auf gleicher Augenhöhe wie Greenpeace und der Fischereiverband. <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/> Zusätzlich wirbt er mit Bild auf der Webseite der Initianten für die Initiative. <https://www.initiative-sauberes-trinkwasser.ch/roland-lenz/> Lenz gehört also zweifellos zum harten Kern der Initianten. Im Kassensturz kommt er ausführlich zu Wort. Kein Wort wird aber darüber verloren, dass er ein vehementer Unterstützer der Trinkwasser-Initiative ist. Das zeigt, wie intransparent der Kassensturz vorgeht. Ständig verlangt das Konsumentenmagazin von allen anderen Transparenz. Bei sich selbst setzt das SRF Magazin aber die Transparenz-Latte sehr tief. Die Sendung verletzt das Transparenzgebot gleich mehrfach.*

*- Besonders gravierend ist dies, weil in der gleichen Woche der Nationalrat in Bern den indirekten Gegenvorschlag zur Trinkwasser-Initiative behandelt. Es handelt sich somit offensichtlich um einen verkappten Versuch der politischen Einflussnahme.*

*Verletzung des Vielfaltsgebots:*

*- Das Cocktailargument wird auf der SRF-Webseite so zusammengefasst: «Für ETH-Biochemiker Max Eichenberger ist das problematisch: Die verschiedenen Substanzen können sich gegenseitig verstärken. Diese Wechselwirkung ist sehr schlecht untersucht.»*

*- Schon die Aussage an sich ist für einen ETH-Wissenschaftler sehr widersprüchlich. Wenn eine Wechselwirkung schlecht untersucht ist, wieso kann dann der Biochemiker wissen, dass sich die verschiedenen Substanzen gegenseitig verstärken? Ist er auch noch Hellseher?*

*- Auf Basis einer solch interessengebundenen und unbelegten Aussage ist es nicht sachgerecht, dass der Kassensturz das Argument „Cocktailargument“ anführt. Andere Experten – es müssten eigentlich Toxikologen sein – werden zum Argument nicht angehört. Das widerspricht dem Vielfaltsgebot und ist völlig unwissenschaftlich.*

*- Besonders stossend ist es, dass das Cocktailargument mit der interessengebundenen Grundlage zum Aufhänger und Titel der Sendung gemacht wird – und dies ohne jegliche journalistische Einbettung und Absicherung.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Wir nehmen dazu gerne Stellung und gehen im Folgenden einzeln auf die Vorwürfe ein.

1. Vorbemerkung: Wir schliessen aus mehreren Aussagen, dass der Beanstander die Berichterstattung in erster Linie als Kritik an der konventionellen Landwirtschaft wahrnimmt. «Kassensturz» gehe es darum, «die Zuschauer gegen die konventionelle Landwirtschaft in Wallung zu bringen», oder darum zu zeigen, «dass die konventionelle Landwirtschaft sorglos mit chemischen Pestiziden umgeht». Doch unser Fokus ist ein anderer: Uns geht es primär um die Frage, wie viele Pestizide im beliebten Konsumprodukt Wein zu finden sind. Auf der einen Seite steht der Konsument, der mit den Pestiziden konfrontiert ist, sie trinkt. Auf der anderen Seite stehen die Händler, welche Weine verkaufen und für deren Sicherheit verantwortlich sind. Es handelt sich also um eine klassische Ausgangslage bei Konsumententests. Dabei hält sich der «Kassensturz» strikt an das gewohnte Vorgehen und die publizistischen Leitlinien von SRF und lässt die Händler, welche kritisiert werden, ausführlich Stellung nehmen. Wir differenzieren bezüglich Pestizidgehalt nicht per se zwischen konventioneller und Bio-Landwirtschaft, sondern vielmehr zwischen Weinen, die mehr Pestizide enthalten, und solchen, die weniger Pestizide enthalten. Zahlreiche konventionelle Weine fallen in die Kategorie «wenig belastet», die sich sowohl grafisch wie auch im Kommentar abhebt von den stärker belasteten Weinen. Der Begriff «konventionelle Landwirtschaft» kommt indes im Bericht gar nicht vor.

2. Zum Vorwurf, wir hätten nicht sachgerecht berichtet:
  - a. Der Beanstander kritisiert, wir würden Bilder von einem Spritzflug mit Helikopter verwenden, um die Zuschauer «gegen die konventionelle Landwirtschaft in Wallung zu bringen». Aus dem Kontext sei klar, dass der Heli synthetische Pestizide verspritzte. Den Vorwurf weisen wir zurück.
  - b. Wir verwenden die Bilder als Hintergrund in der Moderation und als Einstieg in den Beitrag. Sie dienen allgemein als Beispiel für den Einsatz von Pestiziden. Spritzflüge sind im Rebbau – ob bio oder konventionell – gang und gäbe. Deshalb ist das Bild für diesen Verwendungszweck geeignet. Weil es einen Helikopter-Flug zeigt, bei dem in einem Schweizer Rebborg Chemikalien zur Bekämpfung von Pilzen verspritzt werden.
  - c. «Kassensturz» kennzeichnet die Bilder gemäss den Vorgaben in den publizistischen Leitlinien korrekt als Archiv-Aufnahmen – mit dem Datum der erstmaligen Ausstrahlung.
  - d. Effektiv ist es so, dass bei diesem gefilmten Flug ein Pestizid – Kupfer – verspritzt wurde, das sowohl im Bio- wie auch im konventionellen Rebbau zugelassen ist. Derselbe Helikopter führt Spritzflüge auch mit anderen Pestiziden durch. Die Form der Bewirtschaftung stand zum Zeitpunkt der Aufnahmen nicht im Zentrum. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Helikopter an jenem Tag auch über ein Bio-Feld geflogen ist, da mehrere unterschiedliche Parzellen gespritzt wurden. Mit Sicherheit jedoch war die Mehrzahl der gespritzten Felder konventionell bewirtschaftet. So die Informationen des Journalisten, der die Bilder vor Ort gemacht hat.
  - e. Die Frage ist: Hätten wir auf diese Bilder verzichten müssen, da sie etwas anderes darstellen, als im Bericht behauptet? Weder suggerieren Bild und Text, wie kritisiert, dass es sich um synthetische Pestizide handelt, dass diese per se schlechter seien, noch täuschen sie falsche Tatsachen vor. Genau so, wie im Beitrag gezeigt, sieht es aus, wenn Pestizide über einem Schweizer Rebborg verspritzt werden. Mehr behauptet «Kassensturz» weder in der Moderation noch im Beitragstext, wo diese Bilder zum Einsatz kommen.
  - f. Gegen den Vorwurf der Manipulation wehren wir uns deshalb. Die Bilder wurden sachgerecht verwendet und korrekt als Archiv-Bilder deklariert.
3. Da sie sich inhaltlich überschneiden, fassen wir die Stellungnahmen zu weiteren Vorwürfen teilweise zusammen. Zum Vorwurf, «Kassensturz» habe das

Transparenzgebot und das Vielfaltsgebot bezüglich des befragten Biochemikers verletzt:

- a. «Kassensturz» bezeichnet den im Beitrag befragten Biochemiker als «Biochemiker ETH». Er ist jedoch effektiv nicht Biochemiker an der ETH. Es war jedoch nicht die Absicht des Autors zu behaupten, er arbeite an der ETH, sondern er wollte ihn als Biochemiker mit ETH-Abschluss ausweisen. Diese Berufsbezeichnung ist so nicht gängig und deshalb für das Publikum missverständlich. Wir entschuldigen uns für diese Unklarheit.
- b. Der Experte im Beitrag ist aber, anders als kritisiert, kein Lobbyist. Ein Lobbyist nutzt seine Stellung und seine Beziehungen, um aktiv Einfluss auf politische Entscheidungsträger zu nehmen. Der Biochemiker hat bis 2012 bei Bio Suisse gearbeitet, hat seit damals jedoch kein relevantes Mandat mehr. Anzufügen ist hier, dass es zahlreiche Experten gäbe, die auch politisch aktiv sind in diesem Bereich. Wir haben bewusst darauf verzichtet, einen solchen Interessenvertreter zu befragen. Unser Experte ist durch seinen Fachtitel und seine langjährige Tätigkeit beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau sehr kompetent, Fragen zum Forschungsstand und zur Wirkung von Pestiziden zu beantworten.
- c. Sehr wichtig ist zudem: Die Aussagen, die der Biochemiker macht, sind in keiner Weise politisch gefärbt. Sie sind allgemeiner Natur und wissenschaftlich nicht umstritten.
- d. Konkret kritisiert der Beanstander diese Aussage (bei 02:02 (nur Beitrag) / 02:50 (mit vorgängiger Anmoderation)): *«Beim Cocktail ist das Problem, dass verschiedene Substanzen in Wechselwirkung treten. Und sich in der Biologie verstärken können. Das ist sehr schlecht untersucht und es ist auch schwierig, das zu untersuchen.»*
- e. Die folgenden Punkte sehen wir auch als Stellungnahme zur Kritik betreffend Vielfaltsgebot, «Kassensturz» hätte weitere Experten zum «Cocktail-Effekt» zu Wort kommen lassen müssen.
- f. «Kassensturz» hat mit zahlreichen Experten gesprochen, welche diese Aussagen bestätigen. Die zitierten Fakten über den «Cocktail-Effekt» sind alles andere als unbelegt. Dazu zwei Beispiele:
- g. Der Verband der Kantonschemiker schreibt «Kassensturz», *«dass die Wechselwirkung von Pestiziden («Cocktail-Effekt») schlecht untersucht und darüber deshalb noch wenig bekannt ist»*. Die Kantonschemiker wünschen sich seit Jahren einen Summengrenzwert für Pestizide in Lebensmitteln.

- h. Das Schweizerische Zentrum für Angewandte Humantoxikologie (SCAHT) hält in einem 2018 verfassten Bericht an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unter anderem fest: «*Unter gewissen Bedingungen können Chemikalien in einer Mischung kombiniert so wirken, dass dies die Gesamtoxizität beeinflusst, womit sich das Risiko für schädliche Wirkungen verändern kann.*» Und weiter: «*Die Anzahl der Chemikalien, denen Menschen ausgesetzt sind, ist enorm. Teststrategien und Bewertungsmethoden für die Gefahren und Risiken von solchen Mischungen fehlen weitgehend.*» (übersetzt aus dem Englischen)
- i. Anders als kritisiert erfolgt zudem sehr wohl eine journalistische Einbettung der Resultate. «Kassensturz» macht transparent, dass keine gesetzlichen Höchstwerte überschritten wurden. Wir machen keine Panik. Das Vorkommen von verbotenen Pestiziden in einzelnen Weinen wurde bei der Bewertung der Labor-Resultate deutlich stärker gewichtet. Dass die Mehrfachrückstände nicht gesetzlich geregelt sind, obwohl deren Wechselwirkungen bisher schlecht erforscht sind, gäbe aus Konsumentensicht sogar separat Anlass zu einer kritischen Betrachtung.
- j. Es ist also für Konsumenten von Interesse, ob Weine mehrfach mit Pestiziden belastet sind. Deshalb ist es aus unserer Sicht folgerichtig, dass die Resultate auch nach diesem Kriterium bewertet wurden. Diese publizistische Entscheidung ist also durchaus interessenbasiert, aber nicht in irgendeinem politischen Interesse, sondern im Interesse der Konsumenten, für die wir uns anwaltschaftlich einsetzen.
- k. Wir bedauern, dass die Zuordnung des Experten missverständlich war. Die im Beitrag gemachten Aussagen waren jedoch fachlich korrekt, in ihrer Tonalität nüchtern, nicht politisch gefärbt, sondern wissenschaftlich breit abgestützt und für Konsumenten objektiv betrachtet relevant. Wir haben deshalb aus unserer Sicht das Publikum weder über politische Motive des Protagonisten hinweggetäuscht noch das Vielfaltsgebot verletzt.
4. Zum Vorwurf, «Kassensturz» habe nicht erwähnt, dass der gezeigte Weinbauer die Trinkwasser-Initiative unterstützt:
- a. «Kassensturz» hat aus Konsumentensicht nach der Laboranalyse einen konstruktiven Ansatz gewählt: eine vertiefte Betrachtung einer Rebbau-Methode, die mit pilzwiderstandsfähigen Sorten (PiWi) arbeitet und deshalb ohne Pestizide auskommt.
- b. Die Weine des porträtierten Weinbauern sind die am weitesten verbreiteten PiWi-Weine im Schweizer Markt. Deshalb fiel der Entscheid auf ihn für den Dreh.

- c. Er kommt ausführlich zu Wort und äussert sich über die Rahmenbedingungen, Herausforderungen und die Vorteile der PiWi-Sorten im Weinbau. Er äussert sich nicht zu politischen Themen und nicht zur Thematik der Trinkwasser-Initiative.
- d. Die Trinkwasser-Initiative oder deren Forderungen waren nicht Gegenstand der Berichterstattung.
- e. Wir sehen deshalb keine Verletzung des Transparenzgebots.
- f. In einem fünfminütigen Interview kommt ein Vertreter des Weinbaus mit traditionellen Rebsorten ausführlich zu Wort. Dem Publikum ist es im Rahmen des gewählten Themas sehr gut möglich, die Aussagen des PiWi-Bauern einzuordnen.

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Einleitend möchten wir Folgendes erwähnen: Sie haben ebenfalls gegen die Sendung «Netz Natur», «Landwirtschaft – mit der Natur!» vom 10. Dezember 2020 eine Beanstandung eingereicht. Darin kritisieren Sie zum Teil gleiche Punkte wie in dieser Sendung, weshalb Sie hier auch (Teil)Antworten aus dem Bericht zur Sendung «Netz Natur» wiederfinden werden.

In der Sendung vom 8. Dezember hat «Kassensturz» populäre Weine aus der Schweiz auf Pestizidrückstände untersuchen lassen. Dass in der Auswahl Produkte aus konventionellem Anbau und Bioweine zu finden sind, ist Teil der Auswahlkriterien. «Kassensturz» spielt im Beitrag weder Anbaumethoden gegeneinander aus, noch sind die bevorstehenden Initiativen - die Trinkwasser-Initiative: "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung - Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" und die Pestizidfrei-Initiative: "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" – Gegenstand der Berichterstattung.

Kein Wein im Test überschreitet die zulässigen Grenzwerte, ist die gute Nachricht. Im Labor nachgewiesen werden in einigen Weinen Rückstände von bis zu neun verschiedenen Pestiziden. Die Frage, ob solche Pestizid-Cocktails «gefährlich» sind, ist für die Konsumentinnen und Konsumenten ohne Zweifel von Interesse und keine Dramatisierung, wie Sie dies in Ihrer Beanstandung bezeichnen.

Folgende Aussage zu «Cocktails» des Biochemikers Max Eichenberger empfinden Sie als widersprüchlich: «Für ETH-Biochemiker Max Eichenberger ist das problematisch: Die verschiedenen Substanzen können sich gegenseitig verstärken. Diese Wechselwirkung ist sehr schlecht untersucht.» Das eine schliesst das andere nicht aus und muss nicht zwingend

ein Widerspruch sein. «Die verschiedenen Substanzen können sich gegenseitig verstärken» kann die Beobachtung einer jahrelangen Erfahrung des Experten sein und «diese Wechselwirkung ist sehr schlecht untersucht» bringt zum Ausdruck, dass die These wissenschaftlich bis heute (noch) nicht belegt ist. Dass Eichenberger mit seiner Vermutung nicht alleine ist, belegt «Kassensturz» in der Stellungnahme mit zwei Beispielen. Als Transparenz zur Person erwarten Sie, dass «Kassensturz» u.a. erwähnt, dass Eichenberger früher beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) arbeitete und dass er die Markenkommission von Bio Suisse präsidierte. Eichenberger wurde von «Kassensturz» als Experte in Biochemie befragt, was als Angabe im Beitrag genügt. Die von der Redaktion in der Stellungnahme aufgeführte missverständliche Bezeichnung «ETH» ist nicht Gegenstand der Beanstandung. Wer mehr über die Person und ihre Tätigkeiten erfahren möchte, muss anhand der Angaben eigene Recherchen im Internet anstellen, wie auch Sie es getan haben.

In diesem Zusammenhang beanstanden Sie auch, «Kassensturz» habe die Interessenbindung von Roland Lenz nicht transparent gemacht und damit das Publikum getäuscht. Die Sendung vom 8.12.20 widmet sich dem Pestizidanteil in Schweizer Weinen. Roland Lenz arbeitet mit pilzwiderstandsfähigen Sorten (PiWi) und ohne synthetische Pestizide. In Bezug auf das Thema der Sendung ist es nachvollziehbar, dass «Kassensturz» mehr über die Weine ohne Pestizidanteile erfahren möchte. Dass Roland Lenz mit seinen Zielen auch handfeste Interessen verfolgt, darf nicht überraschen. Wie aber bereits erwähnt, sind die Abstimmungen im Beitrag kein Thema - auch Roland Lenz äussert sich nicht dazu - entsprechend sind die politische Gesinnung und das Engagement für die Initiativen von Roland Lenz in diesem Zusammenhang nicht relevant und müssen nicht explizit erwähnt werden.

In einem fünf Minuten dauernden Interview konfrontiert «Kassensturz» Robin Haug vom Branchenverband Deutschschweizer Wein mit den Testresultaten und der Frage, weshalb nur wenige Winzer pilzwiderstandsfähige Weinsorten anbauen würden. Eine Einordnung der verschiedenen Ansichten ist damit für das Publikum möglich.

Als eine Verletzung der Sachgerechtigkeit bezeichnen Sie im Weiteren die Sequenz des Spritzhelikopters. Wie Sie richtig festhalten, sind diese Bilder bereits in der Kassensturzsending vom 6.6.2017 gezeigt worden und wurde im Off-Text damals gesagt, dass keine synthetischen Mittel, sondern eine Mischung aus Schwefel, Kupfer, Algen und Milch verspritzt worden sei. Dazu schreiben Sie: «Im Kontext der Sendung vom 8. Dezember 2020 wurde der Einsatz mit Biomitteln, als Versprühen von synthetischen Mitteln ausgegeben. Das Gebot zur Sachgerechtigkeit wurde vom „Kassensturz“ krass verletzt.» Die Redaktion schreibt dazu: «Wir verwenden die Bilder als Hintergrund in der Moderation und als Einstieg in den Beitrag. Sie dienen allgemein als Beispiel für den Einsatz von Pestiziden. Spritzflüge sind im Rebbaubereich – ob bio oder konventionell – gang und gäbe. Deshalb

ist das Bild für diesen Verwendungszweck geeignet.» Mit anderen Worten: Die Bilder haben Symbolcharakter.

Natürlich können Bilder als Symbolbilder eingesetzt werden und kann der Kommentar losgelöst zum genauen Umstand im Bild verstanden werden. Voraussetzung ist, dass die Bilder im «Kern» stimmen; dann ist es egal, in welcher Höhe der Helikopter fliegt und an welchem Ort er seine Kreise zieht. Im vorliegenden Fall ist die Sachlage ohne Insiderwissen aber widersprüchlich. In der Sendung «Kassensturz» vom 6.6.2017 heisst es exakt:

«Kassensturz vor Ort: Wir beobachten einen Helikopter. Er versprüht Chemikalien gegen Pilzkrankheiten. Oft sind es synthetische Fungizide, heute aber ist es eine Mischung aus Schwefel, Kupfer, Algen und Milch [...].» Das Wort «heute» wird in der Sendung nicht erklärt, ist auch nicht relevant, denn im Beitrag soll in erster Linie gezeigt werden, dass z.B. Distanzen zu Wasserläufen beim Fliegen nicht genau eingehalten werden können. Die Erklärung zum Wort «heute» liefert «Netz Natur» in ihrer Stellungnahme zur Sendung «Landwirtschaft – mit der Natur!»: «In Tat und Wahrheit wurde vom «Kassensturz» eine solche Aktion mit ungiftigen Substanzen gefilmt, weil eine Spritzaktion mit toxischen Substanzen oder auch mit Kupferlösung für den Kameramann ein zu grosses Risiko der Kontamination bedeutet hätte, das nicht tragbar gewesen wäre.» Das heisst, die giffreie Substanz wurde nur während der Aufnahmen für den «Kassensturz» versprüht, davor und danach waren es synthetische Pestizide. Die Aufnahmen wurden aus oben erläuterten Gründen «gestellt» und haben somit Symbolcharakter. Damit ist verständlich, weshalb heute die Archivbilder bedenkenlos gezeigt werden, ebenso verständlich ist es aber, dass die Verwendung der Helikoptersequenz der aufmerksame Beanstander als widersprüchlich empfindet. Ein Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit liegt unter den gegebenen Umständen nicht vor.

Als besonders gravierend und als verkappten Versuch der politischen Einflussnahme bezeichnen Sie den Zeitpunkt der Ausstrahlung, weil in der gleichen Woche der Nationalrat in Bern den indirekten Gegenvorschlag zur Trinkwasser-Initiative behandelte. Wie eingangs erwähnt, sind die Initiativen nicht Gegenstand der Berichterstattung. Dass im Einzelfall Verbindungen gemacht wurden, ist nicht ausgeschlossen. Ausser im Vorfeld von Abstimmungen gibt es aber keine gesetzlichen Bestimmungen über den Zeitpunkt einer Ausstrahlung.

Aufgrund der oben dargelegten Gründe können wir keinen Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz erkennen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle der SRG Deutschschweiz